

QUALITÄT AUS
DEUTSCHLAND

ERLUS

GARANTIE

Garantienummer:

GARANTIE URKUNDE

Registriernummer:

(von ERLUS zu vergeben)

Wir übernehmen nach Maßgabe dieser Urkunde eine Garantie für die von uns hergestellten, am

(Liefertag)

an Frau/Herr/Firma:

(Bauherr)

gelieferten und am Bauvorhaben:

(Anschrift des Bauvorhabens)

eingedeckten Dachziegel:

(Modellbezeichnung)

Händler:

Dachdeckendes Unternehmen/Firma:

Wirksamkeitsbedingung ist die eigenhändige schriftliche Ausfertigung durch die ERLUS AG. Händler, dacheindeckende Unternehmen oder sonstige Dritte sind nicht vertretungsberechtigt.

Neufahrn, den

ERLUS AG
Unterschrift/Ausfertigung

A

Die Erlus AG übernimmt als Hersteller gegenüber dem in dieser Urkunde genannten Bauherrn für dessen angegebenes Bauvorhaben nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen für fachgerecht verarbeitete Dachziegel eine beschränkte Garantie von

Jahren

für die von uns als erste Wahl hergestellten

Ergoldsbacher Dachziegel

Im Rahmen der Garantie ersetzen und liefern wir kostenlos frei Bauherrn alle Dachziegel erster Wahl, die nachweislich derart beschädigt sind, dass sie entsprechend ihrem Verwendungszweck als regensichere Dachhaut während der Garantiezeit unbrauchbar werden; soweit die Prüfungen und Anforderungen nach Ziffer C III dieser Urkunde erfüllt sind, liegt kein Garantiefall vor. Diese Material-Garantie umfasst die kostenlose Materiallieferung, ohne die weiteren Aufwendungen, wie z.B. Eindeckung.

B

Im Rahmen einer

5 Jahre Zusatz-Garantie

übernimmt die Erlus AG zusätzlich auch die Dachdeckungskosten in ortsüblicher Höhe, einschließlich der damit verbundenen weiteren notwendigen Kosten.

C

Die Material-Garantie sowie Zusatzgarantie beginnt jeweils ab der in dieser Urkunde zu dokumentierenden Anlieferung an die Baustelle des Bauherrn (Liefertag). Die Garantie ist jeweils beschränkt auf Lieferungen zu Bauherrn mit Baustellen im Gebiet der Europäischen Union.

I VORAUSSETZUNGEN FÜR LEISTUNGEN AUS DIESER GARANTIEURKUNDE UND GARANTIEAUSSCHLUSS FÜR DIE MATERIAL- SOWIE ZUSATZGARANTIE

1 | Ein innerhalb der Garantiezeit auftretender etwaiger Mangel muss uns unverzüglich nach Kenntnis schriftlich angezeigt werden. In der Anzeige ist die Registriernummer mitzuteilen; nach Aufforderung durch uns ist die Garantieurkunde im Original nachzureichen. Ein grob fahrlässig nicht erkannter Mangel steht der erlangten Kenntnis nach Satz 1 gleich.

2 | Bei der Zusatz-Garantie sind wir berechtigt, die Arbeiten selbst oder durch einen Beauftragten auszuführen oder vom Bauherrn vor Auftragsvergabe die Vorlage eines von ihm auf unsere Kosten zu erhebenden Kostenvorschlags zu verlangen, mit Prüfungsfrist von 14 Tagen, es sei denn, es ist Gefahr im Verzug.

3 | Ansprüche aus dieser Garantieurkunde haben zur weiteren Voraussetzung, dass die gelieferten Dachziegel unter Verwendung aller einsetzbaren erster Wahl Original-Erlus-Zubehörziegel und erster Wahl Erlus-Systemteile von einem Fachbetrieb für Dachdeckungen fachgerecht verarbeitet wurden. Für die fachgerechte Verwendung sind jeweils unsere zum Zeitpunkt der Lieferung aktuellen technischen Informationen und Verlege-Vorschriften, sowie die einschlägigen jeweils ortsüblichen baurechtlichen und technischen Regelungen und Vorschriften einschließlich der DIN-Normen sowie der Fachregeln des Dachdeckerhandwerks und die anerkannten Regeln der Technik maßgeblich. Bei etwaiger Abweichung haben unsere Verlege-Vorschriften und Informationen Vorrang vor sonstigen Regelwerken.

4 | Beschädigungen der Dachziegel, die durch unsachgemäße Nutzung, Fremdeinwirkung oder höhere Gewalt entstanden sind, sind von der Garantie nicht erfasst und stellen keinen Produktmangel dar. Die Garantie gilt nicht für Dachziegel, die nach Ersteindeckung am Bauvorhaben an anderer Stelle wiederverwendet wurden.

II BESCHRÄNKUNG DER GARANTIE UND GARANTIELEISTUNGEN

1 | Die vorstehenden Garantieleistungen der Erlus AG regeln den Garantiefall abschließend.

Die Erlus AG übernimmt mit dieser Garantie keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen und Gewährleistungen, insbesondere auch keine Zusicherung allgemeiner Gebrauchstauglichkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck.

2 | Von dieser Garantie nicht umfasst sind Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an den gelieferten Dachziegeln aufgetreten sind, insbesondere Mangelfolgeschäden. Demnach haftet die Erlus AG nicht für mittelbar oder unmittelbar aus der Verwendung der Dachziegel entstehende zusätzliche Schäden oder sonstiger Folgeschäden insbesondere auch nicht für entgangenen Gewinn, und zwar unabhängig davon, ob sich ein solcher Anspruch aus Gewährleistungsrechten, Vertrag, Delikt oder einem sonstigen Rechtsgrund ergibt.

3 | Die Haftung der Erlus AG für Garantiefälle ist im Rahmen der eingeschränkten Material-Garantie der Höhe nach auf kostenfreie Neulieferung der nachweislich mangelhaften Dachziegel beschränkt

III PRÜFUNGEN UND ANFORDERUNGEN

Kein Mangel liegt vor, soweit die Anforderungen der Europäischen Normen erfüllt sind. Erscheinungsformen der Oberflächenbeschaffenheit, welche auf die Funktionstauglichkeit der Dachziegel als regensichere Dachhaut ohne Einfluss sind, stellen keinen Mangel dar und sind von dieser Garantieurkunde nicht umfasst. Dies gilt insbesondere für geringfügige Abplatzungen, Scheuerstellen, Schrammen sowie produktionsbedingte Farbabweichungen.

IV SONSTIGES

1 | Im Falle der Garantieleistung beginnt die Garantiezeit nicht neu zu laufen.

2 | Die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche des Bauherrn, die ihm gegenüber seinem Vertragspartner zustehen, werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt.

3 | Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

4 | Sofern gesetzlich zulässig vereinbart werden kann, gilt als ausschließlicher Gerichtsstand nach Wahl der Erlus AG deren Geschäftssitz oder der Ort der Baustelle.

V BEDINGUNG UND HINWEIS

Diese Urkunde ist von Erlus AG mit einer individuellen Registriernummer noch zu vervollständigen. Aus dieser Garantie-Urkunde sind wir zu Leistungen nur dann verpflichtet, sofern diese Urkunde mit Registriernummer sowie durch uns eigenhändig schriftlich ausgefertigt ist. Händler, dacheindeckende Unternehmen oder sonstige Dritte sind nicht vertretungsberechtigt (es sei denn, Erlus AG hat diesen Dritten eine spezielle Vollmacht zur Ausfertigung von Garantieurkunden erteilt, wobei Kopie der Vollmacht dem Bauherrn zu übergeben und mit der ausgefertigten Garantieurkunde aufzubewahren ist).

ERLUS AG
Hauptverwaltung
Hauptstr. 106 · 84088 Neufahrn/NB
Telefon: +49 (0) 8773 18-0 · Fax: +49 (0) 8773 18-300
E-Mail: info@erlus.com
Web: www.erlus.com

ERLUS AG
Werk Ergoldsbach
Industriestr. 7 · 84061 Ergoldsbach

ERLUS AG
Werks Teistungen
Hundeshagener Str. 3 · 37339 Teistungen
Telefon: +49 (0) 36071 826-0 · Fax: +49 (0) 36071 826-22

ERLUS Logistik Zentrum, Brüggen
Stiegstr. 60 · 41379 Brüggen
telefon: +49 (0) 2157 1419-13 · Fax: +49 (0) 2157 1419-17

ERLUS Logistik Zentrum, Hockenheim
Landauer Transport Company Doll KG
1. Industriestr. 12 · 68766 Hockenheim
Telefon: +49 (0) 6205 2092-250 · Fax: +49 (0) 6205 2092-5250

ERLUS Logistik Zentrum, Steinheim
Enderle Transports
Talstr. 2 · 71711 Steinheim-Höffigheim
Telefon: +49 (0) 7144 21467 · Fax: +49 (0) 7144 23066

GIMA
Girnghuber GmbH
Ludwig-Girnghuber-Str. 1 · 84163 Marklkofen
Telefon: +49 (0) 8732 24-0 · Fax: +49 (0) 8732 24-200
E-Mail: verkauf@gima-ziegel.de
Web: www.gima-ziegel.de

